

Gemeinde Horka

LANDKREIS GÖRLITZ



Gemeinde Horka, Am Gemeindeamt 2, 02923 Horka

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister	Datum: 16.03.2022	Beschlussvorlage-Nr.	Status
Bearbeiter: Frau Geier, Allg. Verwaltung	Datum: 07.03.2022	BVL 21/2022	öffentlich

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Entscheidung
Gemeinderat	16.03.2022	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Annahme von Spenden (gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Horka beschließt in seiner Sitzung am 16. März 2022 die Annahme des Zuwendungsangebotes lt. Anlage.

Der Gemeinderat gibt die Spende zur entsprechenden Verwendung durch den Bürgermeister frei.

Sachverhalt:

Durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts wurden die im § 73 SächsGemO geregelten Grundsätze der Einnahmebeschaffung einer Kommune um einen Absatz 5 ergänzt. Demnach ist die Gemeinde berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einzuwerben. Über die Annahme solcher Einnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Um die Mittel verwenden zu können, muss der Gemeinderat über die Annahme jeder einzelnen Spende entscheiden. Zur Vereinfachung wurde diese – wie vom Staatsministerium des Innern empfohlen – dem Beschluss als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesetzliche Grundlagen:

§ 73 Abs. 5 SächsGemO

Anlage: Spendenliste

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Lt. Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
--	--	----	------	------------	---	---